GEMEINDE KRUMMHÖRN

ORTSTEIL PEWSUM

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1210 -AM EISKEHÖRN-

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMARKUNGSGRENZE	WIESE
FLURGRENZE	BÖSCHUNG
FLURSTÜCKS- UND EIGENTUMSGRENZE	MISCHWALD
NUTZUNGSARTGRENZE	BRÜCKE
VORHANDENE BEBAUUNG	DURCHLASS
MAUER	HOCHSPANNUNG
ZAUN	HOLZMAST
TRIVIAL	STAHLBETONMAST
GRABEN	STAHLGITTERMAST
HECKE	KILOMETERSTEIN
GEHÖLZ	
WALLHECKE	

VERFAHRENSMERKMALE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (§ 1 Abs. 1 und vom 27. Februar 1975).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Emden, den ..... Siegel

Diese Planunterlage wurde vom Katasteramt Emden hergestellt.

Emden, den .....

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich -Planungsamt Außenstelle Norden-

Norden, den 6. 1. 1978 Der Oberkreisdirektor

Siegel

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 23.5.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 10 Pewsum beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2257) am 22.6.77 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.7.77 bis 11.8.77 öffentlich ausgelegen.

Krummhörn, den 6.1.78

Siegel

Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.9.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Krummhörn, den 6.1.78

Siegel

Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Krummhörn in der Sitzung vom 27.9.77 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung Z14 vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den

Siegel

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am 18.08.78 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden.
Damit wurde der Bebauungsplan am 18.08.78 rechtswirksam.

Norden, den

Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag

(Heuing) (Siegel)

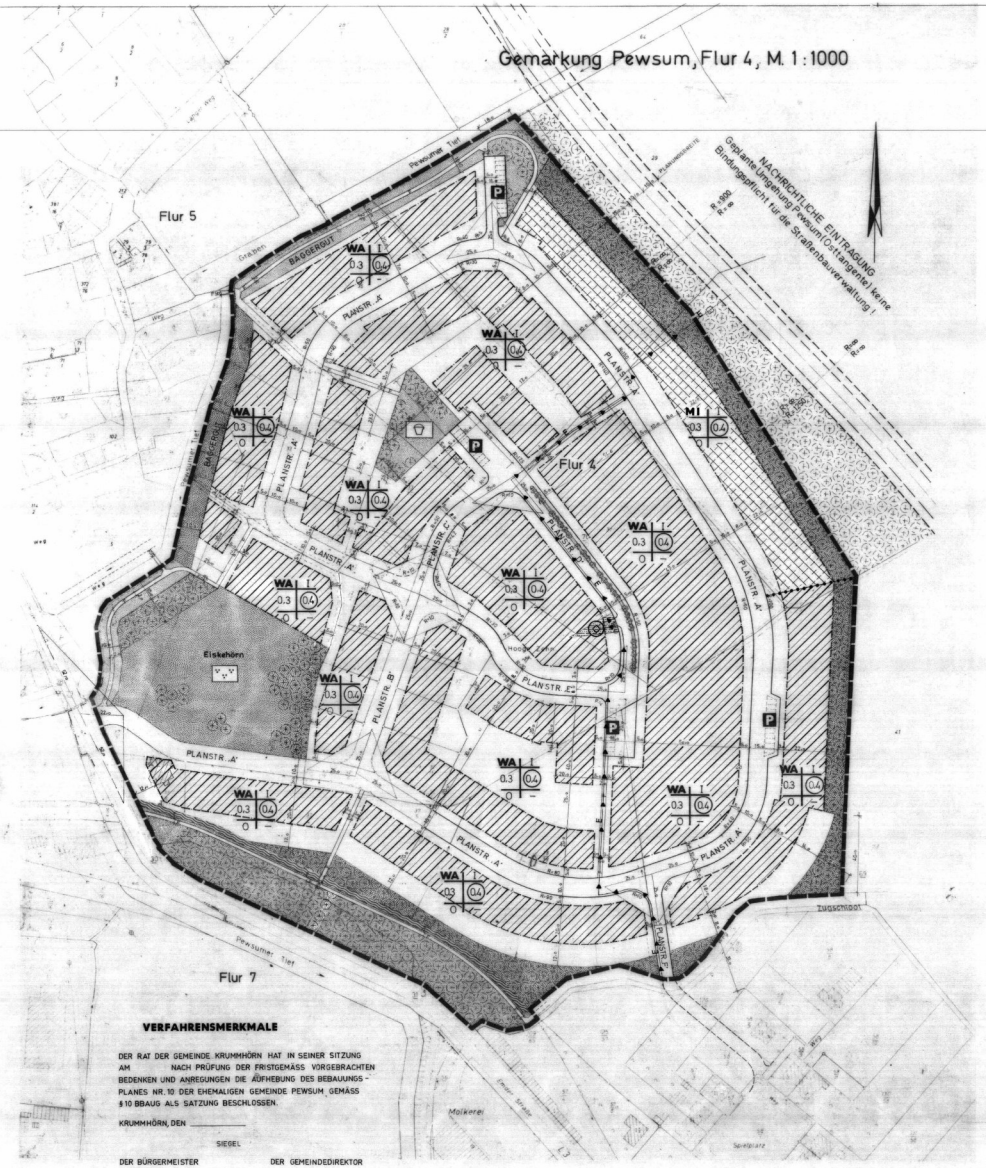

VERFAHRENSMERKMALE

DER RAT DER GEMEINDE KRUMMHÖRN HAT IN SEINER SITZUNG AM NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 DER EHEMALIGEN GEMEINDE PEWSUM GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KRUMMHÖRN, DEN _____

SIEGEL

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

NACHRICHTLICH (Gemäß § 9(6) BBauG)

HINWEIS FÜR DAS BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN

1. VERBANDSGEWÄSSER (PEWSUMER TIEF) SIND BEI VERÄNDERUNGEN (BAULICHER ODER SONSTIGER ART DER ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE) ZU BEACHTEN. DER LENTWÄSSERUNGSVERBAND EMDEN IST GGFLS. GEMÄSS SATZUNG ZU BETEILIGEN.
2. KLASSIFIZIERTE STRASSEN (L 3) SIND BEI VERÄNDERUNGEN (BAULICHER ODER SONSTIGER ART DER ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE) ZU BEACHTEN. DIE STRASSENBAUVERWALTUNG IST GGFLS. GEMÄSS NDS. STRASSENGESETZ ZU BETEILIGEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF IM NEUBAUFALL NICHT MEHR ALS ≏ 60 m BETRAGEN. ALS SOCKELHÖHE GILT DAS MASS ZWISCHEN OBERKANTE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE UND OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN. VORDER- UND SEITENANSICHT DES GEBÄUDES SIND SO ANZUBÖSCHEN, DASS NICHT MEHR ALS ≏ 50 m SOCKELHÖHE SICHTBAR IN ERSCHEINUNG TRETEN.
2. MIT RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER EHEMALIGEN GEMEINDE PEWSUM AUSSER KRAFT.
3. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BAUWEISE DES WA-GEBIETES SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.
4. IM BEREICH DER FESTGESETZTEN PRIVATEN GRÜNFLÄCHE SIND AUF DEN MIT EINER PFLANZBINDUNG VERSEHENEN FLÄCHEN JE 100 m² GRUNDSTÜCKSGRÖSSE 4 BÄUME ZU PFLANZEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ.

ZEICHENERKLÄRUNG

- MI — MISCHGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O — OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NACHRICHTLICH: DIE SICHTWINKEL SIND VON BEWUCHS UND ANDEREN SICHTHINDERNISSEN ÜBER ≏ 0,8 m FREIZUHALTEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- FSG — FUSSGÄNGERSTEG
- BAUMSTREIFEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (FLÄCHE FÜR BAGGERGUT)
- STANDORTGERECHTE BÄUME SIND ANZUPFLANZEN § 9 (1) 25a BBauG
- ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ
- PRIVATE PARKANLAGE
- ENTWÄSSERUNGSGRABEN
- E — ELEKTRIZITÄTSLEITUNG (20kv ERDLEITUNG)
- UMSPANNSTATION
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

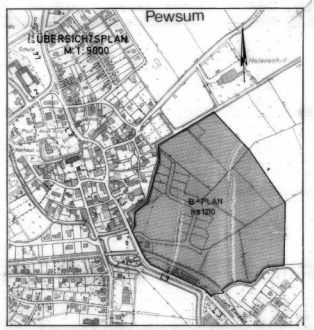

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1210 DER GEMEINDE KRUMMHÖRN

PLANVERFASSER LANDKREIS AURICH
AUSSENSTELLE NORDEN -PLANUNGSAMT-

ENTWURF	GEPLANT (ARCHITEKT): TECHN. BEARBEITET: VERM.-ING. (GRAD.): KONSTRUKTEUR: TECHN. ANGEST.:
M. 1:1000	DIE ZEICHNET: TECHN. ANGEST.: GEPRÜFT: VERM.-ING. (GRAD.): NORDEN, DEN 17.3.75
PLAN Nr. 61/21/1210	-OBERBAURAT-